



Hannover, 26. November 2020

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
sehr geehrte Lehrkräfte,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Schule,

viele von Ihnen haben gestern sicherlich mit Spannung die Ergebnisse des Gesprächs der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin erwartet. Anders als beim letzten Mal sollte in der jetzigen Debatte der Bildungsbereich in den Fokus gerückt werden. Es galt, sich im Rahmen der Kultusministerkonferenz auf eine „Hotspot-Strategie“ zu verständigen und miteinander wesentliche Eckpunkte für den Umgang mit sehr hohen Inzidenzwerten zu vereinbaren. Die Medien überschlagen sich seit Tagen mit Einschätzungen, Mutmaßungen und Spekulationen über das weitere Vorgehen in Kitas und Schulen, die bundesweite Diskussion über mögliche Einschränkungen des Schulbetriebs hat deutlich an Schärfe zugenommen. Das befördert die gesamtgesellschaftliche Nervosität und Unruhe in einer Situation, die dringend auf Ruhe und Besonnenheit angewiesen ist. Möglicherweise erklärt sich ein Teil dieser Debatte aber auch dadurch, dass außer Niedersachsen bisher kein anderes Bundesland eine vergleichbar klare Regelung auf der Grundlage von Inzidenzwerten in der Landesverordnung hat. Auch die organisatorische und inhaltliche Ausgestaltung eines Wechselmodells, wie wir es im Szenario B beschreiben, ist in dieser Form deutlich und transparent. Nicht zuletzt ist der Schutz vulnerabler Personen ausschließlich in Niedersachsen so weitgehend angelegt.

In der vergangenen Woche gab es in Niedersachsen eine stabile Lage an den Schulen, insgesamt sogar eine leicht sinkende Tendenz hinsichtlich unterschiedlicher Infektionsmaßnahmen. Ca. 80 % aller Schulen in Niedersachsen haben den Regelbetrieb angeboten, dort gab es keine Quarantänemaßnahmen und kein Szenario B. Es bestätigt sich, dass der Primarbereich insgesamt weniger betroffen ist als die Sekundarbereiche I und II und der frühkindliche Bereich weniger betroffen ist als der Primarbereich.

Auch wenn diese Zahlen uns darauf hoffen lassen, dass sich das Infektionsgeschehen weiter stabilisiert, arbeiten wir intensiv an weiteren Maßnahmen und haben für Niedersachsen eine „**Hotspot-Strategie**“ entwickelt, die Regelungen für Landkreise mit besonders hohen Inzidenzwerten aufzeigt und unsere bisherige Linie konsequent weiterführt. Ich bin davon

überzeugt, dass es weiterhin klarer und transparenter Regelungen bedarf, die allen an Schule Beteiligten Handlungssicherheit und die Möglichkeit zur Vorbereitung geben. Deshalb definieren wir in Niedersachsen einen „Hotspot“ anhand eines konkreten Inzidenzwertes von >200 und legen für die Schulen dieser Landkreise bzw. kreisfreien Städte folgende Maßnahmen fest:

Für Schulen in Landkreisen bzw. in kreisfreien Städten mit einem **Inzidenzwert von über 200** gilt ab dem 01.12.2020:

- **In allen Schulformen ist auch während des Unterrichts eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.**
 - Ausnahmen und Sonderregelungen, z. B. für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, gelten wie bisher, sie sind in der Rundverfügung 26-2020 und auf der Homepage des Kultusministeriums zu finden.
- **Schulen der Sekundarbereiche I und II wechseln ab Jahrgang 7 automatisch ins Szenario B**
 - Dies gilt für die Dauer der Überschreitung des Wertes von 200, mindestens aber für 14 Tage.
 - Der Wechsel zurück ins Szenario A erfolgt erst, wenn der Wert für mindestens drei Tage wieder die 200 unterschreitet.
 - Ergibt sich ein Szenarienwechsel durch das Unter- oder Überschreiten des Wertes am Wochenende, kann der Montag zur Vorbereitung genutzt und erst am Dienstag gewechselt werden.
- **Auch in Szenario B gilt grundsätzlich eine MNB-Pflicht.**
 - Die MNB kann im Unterricht nach Einnehmen des Sitzplatzes im Klassenraum abgenommen werden, da hier der Mindestabstand dauerhaft eingehalten werden kann.
 - Diese Regelung gilt bei betroffenen Schulen weiterhin bereits ab einer Inzidenz von 100 (Grundschulen sind hiervon ausgenommen).

Ein weiteres Thema, das in der vergangenen Woche nicht nur die Runde der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten intensiv beschäftigt hat, ist die Frage nach unterrichtsfreier Zeit zur **Verlängerung der Weihnachtsferien**. Wie bereits im letzten Brief erwähnt hatte und habe ich große Sympathien für die Idee, durch die Möglichkeit der Selbstisolation eine größere Sicherheit für ein Weihnachtsfest im Rahmen der Familie zu

schaffen. Wir haben deshalb – wie angekündigt – weiter nach Möglichkeiten gesucht, den Infektionsschutz vor allem für vulnerable Familienmitglieder zu erhöhen.

Niedersachsen schließt sich der Länderlinie an und verlängert die Weihnachtsferien um zwei unterrichtsfreie Tage am 21. und 22. Dezember 2020, ergänzt diese Regelung aber um die Möglichkeit der Befreiung vom Präsenzunterricht auch am 17. und 18. Dezember 2020 für Schülerinnen und Schüler, die mit vulnerablen Angehörigen gemeinsam Weihnachten feiern möchten. Wir bleiben damit unserer bisherigen Vorgehensweise treu und erhöhen den Schutz für diejenigen, die besonders gefährdet sind.

Das bedeutet im Einzelnen:

- Am **21. und 22. Dezember 2020** ist für alle Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter **unterrichtsfrei**.
- Für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 1-6, die das Angebot einer **Notbetreuung** in Anspruch nehmen möchten, ist diese in der Schule einzurichten. Diese findet kohortengerecht bzw. mit ausreichendem Abstand zwischen verschiedenen Kohorten statt und umfasst in der Regel den Zeitraum zwischen 8.00 und 13.00 Uhr (Ausnahmen bei gebundenen Ganztagschulen oder bei Schulen mit ganztägigem Unterricht sind möglich). Die Hygieneregeln gelten auch in der Notbetreuung vollumfänglich.
- In der Schule sind nur diejenigen Personen **anwesend**, die dort dringend benötigt werden, z. B. für die Durchführung der Notbetreuung. Alle anderen arbeiten an diesen Tagen von zu Hause aus.
- Schülerinnen und Schüler, die mit **vulnerablen Angehörigen** gemeinsam Weihnachten feiern möchten, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zusätzlich am **17. und 18. Dezember 2020** vom Präsenzunterricht befreit werden. Dieser Antrag kann formlos über die Klassenleitung an die Schulleitung gestellt werden, es steht aber auch ein entsprechendes Formular zur Verfügung (siehe Anhang), das gerne genutzt werden kann.
- Angesichts der nunmehr recht kurzen Frist bis zum Beginn der unterrichtsfreien Zeit gilt für Schulen, die im Dezember von einer Infektionsschutzmaßnahme des Gesundheitsamtes (mindestens eine Klasse / Lerngruppe in Quarantäne) betroffen sind und in einem Landkreis bzw. einer kreisfreien Stadt mit einem Inzidenzwert von über 100 liegen, dass sie bis Ferienbeginn ins **Szenario B** wechseln. Sie erhalten dadurch Planungssicherheit.

Mit diesem Schreiben geht Ihnen der aktualisierte und noch einmal überarbeitete **Rahmen-Hygieneplan** zu. Wir haben Ihre Rückmeldungen aufgenommen und danken Ihnen herzlich für Ihr Verständnis dafür, dass Fehler auch bei intensivem Abgleich passieren können. Neben der Nachbesserung einiger missverständlicher Formulierungen wurden in erster Linie folgende Passagen angepasst:

- Szenarienwechsel (Kapitel 1.2 und 1.3)
- Verpflichtung zum Tragen einer MNB (Kapitel 6.4)
- gemeinsames Mittagessen im Primarbereich (Kapitel 13)
- offener Ganztagsbetrieb bei einer Inzidenz von >50 (Kapitel 15)
- Abstand im Sportunterricht im Primarbereich (Kapitel 17.1 und 17.8)
- Schutz von Personen, die besonderen gesundheitlichen Risiken unterliegen (Kapitel 29.2, 29.5 und 29.7)

Außerdem wurden die oben beschriebenen Regelungen der „Hotspot-Strategie“ aufgenommen. Mir ist sehr bewusst, was wir Ihnen mit dem enormen Umfang dieses Rahmen-Hygieneplans zumuten. Er ist aber in dieser Ausführlichkeit notwendig, um alle Szenarien abzubilden und auch die Regelungen bei abnehmendem Infektionsgeschehen aufzuzeigen. Erklärtes Ziel ist dabei, eine längere Gültigkeit zu erreichen und die Häufigkeit notwendiger Änderungen zu verringern. Wir haben bewusst die Änderungen oben nochmals zusammengefasst, um Ihnen das Lesen des gesamten Plans zu ersparen.

Erlauben Sie mir abschließend noch einen Hinweis zu einer Passage des Leitfadens „Schule in Corona-Zeiten – UPDATE“ für die allgemeinbildenden Schulen, die vor Ort offenbar unterschiedlich ausgelegt wird bzw. zu Missverständnissen führt: Auf Seite 8 findet sich der Hinweis, dass vulnerable Beschäftigte grundsätzlich zur Erledigung aller Aufgaben herangezogen werden können, die ortsungebunden von zu Hause aus oder in **Einzelarbeitsräumen in der Schule** erledigt werden können. Das Angebot des Arbeitens an einem geschützten Einzelplatz im Schulgebäude ist in erster Linie denjenigen Beschäftigten zu machen, die zu Hause nicht über die notwendige technische Ausstattung zur Erledigung der von der Schulleitung übertragenen Aufgaben verfügen. Dabei ist darauf zu achten, dass sowohl der Weg zur Schule als auch das Betreten bzw. das Verlassen des Schulgeländes zeitlich oder räumlich getrennt von großen Menschenansammlungen erfolgen kann. Darüber, ob vulnerable Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Arbeit zu Hause oder an geschützten Einzelarbeitsplätzen in der Schule erledigen, entscheidet die Schulleitung nach Rücksprache mit den betroffenen Kolleginnen und Kollegen.

Auch wenn diese Regelung im Leitfaden für die berufsbildenden Schulen nicht explizit aufgeführt ist, kann sie hier genauso Anwendung finden.

In der Hoffnung auf einen weitgehend ruhigen Dezember mit möglichst wenigen „Hotspots“ in Niedersachsen und mit sinkenden Infektionszahlen wünsche ich Ihnen nun alles Gute und weiterhin viel Kraft und Energie für die Bewältigung Ihrer überaus wichtigen Aufgaben! Sie sorgen verlässlich dafür, dass Schülerinnen und Schüler in dieser unruhigen Zeit Sicherheit und Stabilität durch einen geregelten Schulbetrieb erfahren, dafür danke ich Ihnen herzlich! Ihnen einen schönen ersten Advent mit hoffentlich etwas Ruhe und Erholung – und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Jost Henrich' followed by a stylized flourish.